

Nr. 2109/J
1991-12-06

II-4103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Mühlbachler, Hofer, Auer, Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anhebung der Bemessungsgrundlage für das prämien-
begünstigte Bausparen

Die Arbeitsgemeinschaft Österr. Bausparkassen prognostiziert für das Jahr 2000 ein Wohnungsdefizit von 300.000 Wohneinheiten. Eine teilweise Abhilfe und Schadensbegrenzung sieht die Arbeitsgemeinschaft in der Anhebung der Bemessungsgrundlage für das prämienbegünstigte Bausparen gem. § 108 EStG von derzeit S 8000.- p.a. auf S 10.000.- p.a. per 1.1.1992.

Auch sieht das Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom 17.12.1990 vor, die Finanzierungsleistung der Bausparkassen durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage auf 10.000.- S auszuweiten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welchen Steuerausfall würde die Anhebung der Bemessungsgrundlage auf S 10.000.- verursachen?
- 2) Welche Erhöhung der Sparleistungen können Sie bei Erhöhung der Bemessungsgrundlage erwarten?

- 2 -

- 3) Wann werden Sie diesen Punkt des Regierungsübereinkommens verwirklichen?
- 4) Welche Erhöhung des Volumens der Bausparkassendarlehen könnte die Anhebung der Bemessungsgrundlage bewirken?
- 5) Wie hoch sind die Umsatzsteuereinnahmen aus dem privaten Wohnungsbau?
- 6) In welchem Verhältnis stehen Steuereinnahmen aus dem privaten Wohnbau und Bundesförderungen für denselben?